



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der SPD:
Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken
- Eigenbeteiligung an der gemeinsamen
Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs-
und Teilhabepaketes streichen!

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 17.05.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich frage mich schon, warum wir diesen Antrag heute hier im Landtag behandeln. Er verweist auf bereits laufende Initiativen im Bund und ist damit eigentlich überflüssig. Will die SPD etwa nur ein Thema mit ihrer Agenda verbinden, dass kaum für eine ideologische Auseinandersetzung taugt?

Das von der damaligen CDU-FDP-Bundesregierung auf den Weg gebrachte Bildungs- und Teilhabepaket war ein wichtiger Schritt, um dem Ausschluss von Kindern aus finanziell benachteiligten Familien zum Beispiel bei Ausflügen und Klassenfahrten oder bei einer Mittagsverpflegung in Schule und KiTa vorzubeugen und den Zugang zu Lernförderung wie Nachhilfestunden zu erleichtern. Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt so gezielt die Teilhabe von rund 2,5 Millionen Kindern und Jugendlichen in Deutschland und wird in seine Zielen von einer breiten politischen Mehrheit anerkannt.

Entscheidend ist aber, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch bei denen ankommen, die auf sie angewiesen sind. Wir haben in diesem Zusammenhang schon vielfach über die Schulsozialarbeit und deren weitere Finanzierung diskutiert. Die NRW-Koalition hat diese wertvolle Arbeit für die laufende Legislaturperiode abgesichert.

Anrede

Ein weiterer zentraler Punkt bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ist der bürokratische Aufwand, der zum Beispiel bei Beantragung, Ausgabe und Abrechnung der Leistungen anfällt. Die Kritik daran ist berechtigt. Ein übermäßiger Aufwand kann häufig der Inanspruchnahme von Leistungen entgegenstehen. Deshalb unterstützen wir Initiativen, die zu einer Vereinfachung der Verfahren führen wie zum Beispiel Sammelanträge oder pauschalierte Abrechnungen.

Bei der Mittagsverpflegung ist aber der Eigenanteil von einem Euro aus guten Gründen eingeführt worden. Er sollte den entsprechenden Anteil im SGB II – Regelsatz für ein Mittagessen berücksichtigen und so verhindern, dass die Kinder benachteiligt werden, die eben mittags nicht in der Schule, sondern zu Hause essen möchten und dann die Verpflegung aus dem eigenen Budget finanzieren müssen. Zudem gilt oft die Einstellung: Was nichts kostet, ist auch nichts wert.

Andererseits sehen wir auch, dass der Eigenanteil in der Praxis zu einem hohen Aufwand bei Abrechnung und Einzug des Geldes führt, der häufig auch aufgrund von Zahlungsrückständen noch ansteigt. Ebenso sehen wir, dass der Eigenanteil vor einer Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung abschrecken kann oder bei Nichtzahlung der Eltern zum Ausschluss führen kann. So können die gewünschten sozialen Ziele der gemeinsamen Mittagsverpflegung wie gesunde Ernährung und Stärkung der Gemeinschaft nicht erreicht werden. Es gilt also abzuwägen zwischen dem Ziel einer möglichst großen Fairness und den negativen Folgen des Eigenanteils.

Anrede

Wir halten es aber für falsch, die Frage des Eigenanteils bei der Mittagsverpflegung isoliert zu betrachten. Der von Nordrhein-Westfalen initiierte Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz von März 2018 geht hier wesentlich weiter als die Berliner Bundesratsinitiative und enthält umfassende Forderungen der Länder zur Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auch diese Forderungen enthält. Der SPD-Antrag springt hier viel zu kurz.